

R. Amen; vorher kann er bei der Rückkehr zum Altare die Antiphon *O sacrum convivium* mit Verkübel und Oration beten. Statt dieses von dem römischen Ritual vorgeschriebenen Segens mit der Hand schreiben manche Diöcesan-Rituale den Segen mit dem Ciborium vor (z. B. Agenda Colon. 71). Seitdem die heilige Communion wieder häufiger geworden ist und selbst an Wochentagen in vielen Kirchen wiederholt ausgeübt wird, ist die Vorschrift des römischen Rituals gewiß die angemessener, um so mehr, als das Kreuzzeichen mit der heiligen Hostie vor der heiligen Communion ja auch schon als sacramentalischer Segen des Communicirenden aufzufassen ist. — Wird die heilige Communion außer der Messe in der Kirche gespendet, so trägt der Priester über dem Köpflein eine Stola von der Farbe des Tagesofficiums (Rit. Rom. Ordo admin. Buchar.; 8. Rit. C. 12. Mart. 1836 in Trident. ad 13); bei der Communion der Kranken wird stets eine weiße Stola angewendet. Im Mailänder Ritus ist bei der heiligen Communion eine rothe Stola vorgeschrieben, wohl mit Beziehung auf die unendliche Liebe, welche Christus im allerheiligsten Sacramente uns beweist, wie ja auch früher in manchen, besonders französischen Kirchen für das Frohnleichnamsfest und die innere Ausschmückung des Tabernakels die rothe Farbe gebraucht wurde (Le Brun, Explic. de la Messe, Lyon 1860, I, 64).

III. Häusliche Communion. In den ersten Jahrhunderten war es den Gläubigen gestattet, einen Theil der in die Hand empfangenen heiligen Communion mit nach Hause zu nehmen und sich dieselbe dort selbst zu spenden. Schon Tertullian bezeugt diese durch die Gefahren der Verfolgungen begründete Einrichtung (De Orat. c. ult.; Ad uxor. 2, 5: *Non solet maritus, quid secreto ante omnem cibum gustus, et si scivorit panem, non illum credet, qui dicitur* ?); ebenso Cyprian (De lapsis c. 26) in der Erzählung von dem Manne, welcher vor der heiligen Communion einem Obzendienste beigewohnt hatte und, als er zu Hause die Hand, in welcher er die heilige Eucharistie empfangen und mitgenommen hatte, öffnete, sie mit Asche angefüllt fand. In demselben Kapitel dieser Schrift berichtet Cyprian von einer Christin, welche, cum arcam suam, in qua Domini sanetum fuit, manibus indignis tentasset aperire, igno inde surgente deterrita est. Wo der Behälter mit dem heiligen Sacramente in den christlichen Häusern stand, entzieht sich unserer Kenntniß. Pelliccia (De christ. eccles. polit., ed. Colon. 1829, II, 109) vermuthet, man habe denselben ähnlich aufgestellt, wie in den heidnischen Häusern die Lares; allein der Abscheu der alten Christen vor allen abergläubigen Gebräuchen, die Gefahr der Verunehrung in den Zeiten der Verfolgungen, sowie die disciplina arcani lassen es als gewiß erscheinen, daß man diese arca an einem ganz verborgenen Orte bewahrte (De Rossi, Bullet. d'archeol. crist. 1876, 39).

Zur Uebertragung der heiligen Eucharistie aus der Kirche nach Hause diente, wie das Beispiel aus Cyprian zeigt, zuweilen die verschlossene Hand, bei den Frauen das Tuch, auf welchem sie das heilige Sacrament empfangen, bei den Meisten wohl kleine Gefäße aus Gold, Silber oder anderem Stoff, welche auf der Brust getragen werden konnten. Die allerdings nicht unzweifelhaft echten Acten der nicomedischen Martyrer unter Diocletian erwähnen eine *arcula lignea* (Baron. a. 293, § 2, 3; Pagi, Crit. ad Baron. l. c.). Das bekannte Gemälde in dem Cimiterium S. Calisti, welches den eucharistischen Brod und Wein trägt, sowie die Stelle des hl. Hieronymus (Ep. 95, al. 4 ad Rustic.): *nihil illo divitius, qui corpus Domini vimineo portat canistro*, legen die Annahme nahe, daß man sich auch solcher Körbchen zu jenem Zwecke bedient habe. Exemplare solcher Gefäße sind bis jetzt nicht aufgefunden worden. Die von Pelliccia (l. c. dissert. de euch. infirm., ed. Colon., II, 19) hierfür gehaltenen, 1671 im vaticanischen Cimiterium auf Leichen gefundenen *duo parva vascula aurea thecae quadratae formam praeseferentia* sind nicht nur später als das Zeitalter der Verfolgungen, sondern waren auch für diesen Zweck zu klein, da unsere bünnen Hostien damals noch nicht im Gebrauch waren. Auch das Encolpium von Bronze mit der Darstellung der Hochzeit zu Cana und der Inschrift *ΕΥΑΓΓΕΛΙΑ* in der Sammlung Basilewski's (De Rossi, Bull. 1872, tav. 2, n. 1) kann zu dieser Klasse nicht gezählt werden, da es wegen des zu geringen Innenraums nicht ausreichte, um auch nur nach dem damals vorkommenden Gebrauche eine Partikel des heiligen Sacramentes, namentlich auf Reisen, bei sich zu tragen (De Rossi l. c. p. 19—24). Wie wir aus Basilus (Ep. ad Caesar. Patrio. 93, al. 289) ersehen, erhielt sich dieser Gebrauch der häuslichen Communion wenigstens in Aegypten auch noch längere Zeit nach den Verfolgungen, nicht nur für die, „welche in den Cindben ein Orbenleben führten“, sondern es hatte „zu Alexandrien und in ganz Aegypten meist ein jeder Christ die heilige Communion bei sich im Hause“. Die Fortdauer dieser Einrichtung bezeugt auch Hieronymus (Ep. 30, al. 50 ad Pamm.). Nahe liegende Gefahren der Verunehrung, dabei der weniger häufige Empfang der heiligen Communion, mußten aber diesen Gebrauch allgemein aufhören lassen, ohne daß ein Verbot desselben nöthig wurde. Ob c. 3 der Synode von Carthago (380) und c. 14 der von Toledo (400), welche diejenigen excommunicirten, die den vom Priester empfangenen Leib Christi nicht genießen, ein Verbot enthalten, das heilige Sacrament mit nach Hause zu nehmen, wie Dona (l. c. n. 7) glaubt, scheint uns zweifelhaft, sowohl wegen des Wortlautes, als weil schon zur Zeit Tertullians (De orat. c. 14) es vorkam, daß Gläubige die heilige Communion in der Kirche zwar annahmen, aber sie mit nach Hause nahmen, ohne in